

Rede zum Neujahrsempfang der
Bremischen Bürgerschaft am 12. Januar 2010

Von Robert von Lucius

Wir blicken hier auch im neuen Jahrzehnt auf den schönsten Marktplatz nördlich der Alpen, wie es der Bürgerschaftspräsident Weber vor wenigen Tagen wieder sagte. So ist es nicht nur eine besondere Ehre, im Festsaal zum Jahresauftakt sprechen zu dürfen, sondern auch ein Genuss, den nicht viele der anderen fünfzehn Landtage zu bieten vermögen.

Zum einen geht es hier darum, einen Außenblick auf Vertrautes zu werfen, auf das, was Bremen heraushebt. Dazu sollten einige Worte kommen zu einem der für die Bürgerschaft schwierigsten und wichtigsten Veränderungen, die dies neue Jahr bringt. Damit meine ich nicht die Finanzkrise und die Verschuldung, zu der Ihr Bürgermeister sagte, alles in Bremen müsse auf den Prüfstand. Und ich meine auch nicht das andere Thema, das immer wieder die Debatten im Lande wie außerhalb beherrscht - die Eigenstaatlichkeit und Überlebensfähigkeit als Bundesland. Vielmehr soll es hier gehen um eine Frage, der sich in den vergangenen Monaten das Präsidium der Bürgerschaft und die Landtagsverwaltung zuwandten, den Auswirkungen des Lissabon-Vertrages auf die Landtage und vor allem die Bürgerschaft.

Zunächst zur Außensicht auf Bremen. Bremen hat offenbar vieles im Übermaß, das Gute wie das Besorgniserregende. Wer auf den Marktplatz kommt, spürt die eine Seite – das Gediegene und Traditionsunwobene, das die Hansestadt wie nur wenige andere zu vermitteln vermag. Sichtbar wird es schon in den Bauten – wer vermag schon zwei Weltkulturerben auf einem Platz zu versammeln? Hier bündelt sich der Vierklang, der die bremische Gesellschaft zumindest früher prägte – der Senat, die Verkörperung der Eigenständigkeit Bremens, durch das Rathaus; die Kirche und das Spirituelle durch den Dom, dessen Glockenklang rechtzeitig das Ende dieser Worte einläuten wird, und die Kirche Unser Lieben Frauen; der Schütting als just glanzvoll restauriertem Sitz der Kaufmannschaft, die den Begriff des ehrbaren Kaufmanns weit über die Grenzen sichtbar machte; und diese Bürgerschaft als jüngstes Gebäude und jüngste Institution – ein Ort gelebter Demokratie, symbolisiert schon durch seine offene Architektur.

Fast jede dieser Vier bietet etwas, was dem beobachtenden Journalisten als eigenwillig und besonders auffällt. Bei der Geschichte des Doms ist es der noch bis 1803 von Fremden beherrschte Freiraum innerhalb der Stadt und die bremientypische Eigenwilligkeit in der Struktur der Kirche. Sie wurde anderen sichtbar im Vorjahr beim Evangelischen Kirchentag: eine Kirche, die dezentralisiert und bischoflos ist und sich ebenso „basisdemokratisch“ und vielfältig darstellt wie Bremen sonst. Dann die Kaufleute, die es schaffen, mit ihren Kaufmannsfesten vom Schaffermahl über die Eiswette bis zum Bremischen Tabak-Collegium die „Elite der Elite“ aus dem In- und Ausland an die Weser zu locken. Welcher Ministerpräsident oder Finanzminister eines wohlhabenderen Bundeslandes im Süden wird bei Finanzverhandlungen davon unbeeindruckt sein, wenn er zuvor Gastfreundschaft und Witz bei Kerzenschein in der Rathauhalle erlebte. Welcher Stahlmagnat wird sein Werk in Bremen vernachlässigen, wenn er fünf Stunden lang neben der Bundeskanzlerin sitzend Braunkohl essen durfte. Welche Bundeskanzlerin wird

Bremen vergessen, wo sie fünf Stunden lang auf 299 Herren schauen durfte. Auch wenn die Kaufmannsfeste nicht deshalb geschaffen wurden – eine bessere und nachhaltigere Werbung für seine Stadt kann kein Werbebüro mit einem Millionenetat erreichen.

Schließlich das Rathaus als Heiligtum bremischen Bürgerstolzes, das selbst der frühere hamburgische Bürgermeister Klaus von Dohnanyi vor einigen Wochen ehrwürdig nannte im Vergleich zum „Nouveau Riche“, dem Neureichen des Hamburger Rathauses. Es zeigt nicht nur im Inneren verhaltene und schlichte Vornehmheit, sondern auch mit dem Roland und den Stadtmusikanten gleich zwei Skulpturen, die überall in der Welt kopiert wurden. Wer die etwas versteckten Stadtmusikanten findet, ist erstaunt, wie klein die jedem aus Abbildungen vertraute Plastik im wirklichen Leben ist. Aber just dafür steht ja diese Stadt, die weiß, was sie an sich hat und nicht des Großen bedarf, um sich zu bestätigen.

Neben diesen drei Leuchtpunkten Bremens hat es die Bürgerschaft nicht leicht, sich zu behaupten. Sie gestaltet indes eine zentrale Rolle bei einer Aufgabe, die die Kirche mit ihrer karitativen Arbeit, die Sozial- und die Bildungssenatorin, die Kaufmannschaft mit ihrer Tradition ehrenamtlicher Fürsorge auch wahrnehmen: das Ausbalancieren und Einebnen der Parallelgesellschaft. Keine andere deutsche Stadt ist so sozial zweigeteilt zwischen einer großbürgerlichen Schicht und den von ihrer Umwelt Abgehängten. Einerseits besitzt Bremen als Standort von Luftfahrt-, Raketen- und Meeresforschung die höchste Hochschulabsolventenquote aller Bundesländer und eine überdurchschnittliche Intensität von Unternehmensgründungen. Welche Erfolge hier auch der Mittelstand in Europa bringen kann, zeigte ja vor wenigen Tagen die Entscheidung, die europäischen Galileo-Satelliten in Bremen bauen zu lassen. Andererseits melden nirgends mehr Privatpersonen Konkurs an als in Bremen. In Bremerhaven sind 21 Prozent aller Erwachsenen überschuldet – in keiner anderen Kommune ist der Anteil höher. In armen Stadtteilen lebt die Mehrzahl der Kinder von Sozialhilfe – viele von Ihnen hier bemühen sich ehrenamtlich, das zu ändern. Die Prokopf-Verschuldung Bremens ist siebenmal so hoch wie in Bayern. Dazu trägt natürlich neben der hohen Attraktivität jeder und vor allem dieser Stadt, die Zuzügler anlockt, das Steuersystem bei, das die Steuern am Wohnort erhebt statt an der Arbeitsstätte und das nach einer Neuordnung wie auch immer schreit, einem Ausgleich für um die 80 000 Pendler, die ihre Steuern an Niedersachsen zahlen statt an Bremen.

Nun zur Bürgerschaft. Bremen ist ja Europas älteste noch bestehende Stadtrepublik. Die Befugnisse der Landtage aber schwinden beständig. Das gilt natürlich auch für die Bürgerschaft. Einige Stimmen aus der Landespolitik sind ernüchternd, mögen manche sie auch als überzogen empfinden. Ein langjähriger Fraktionsvorsitzender in Hannover, seit kurzem Minister in Berlin, sagt, Landesparlamentarier hätten sich mangels hinreichenden Selbstbewusstseins und aufgrund des Systems selbst entleibt. Ein früherer Landtagsdirektor in Hannover ist noch schärfer – Landtagsabgeordnete täuschten sich selbst dauernd über ihre eigene Bedeutung, das parlamentarische Beratungsverfahren sei zu einem rituellen Vollzugsakt verkümmert. Die Gesetzgebung, so dieser Landtagsdirektor, werde vorgegeben durch die Rechtsprechung der Verfassungsgerichte von Land und Bund, durch das europäische Recht und vor allem durch von den Landesregierungen ausgehandelte Mustergesetzentwürfe, durch Staatsverträge oder zumindest durch Absprachen mit „moralischer Kraft“ wie beim Nichtraucherschutz.

Nun bietet sich aber nach längerem wieder die Chance einer Aufwertung der Landtage – und das erstaunlicherweise just durch die Europäische Union, die viele für verantwortlich halten für eine schleichende Entmachtung der Länder und Kommunen. Der vor sechs Wochen in Kraft getretene Lissabon-Vertrag, der die EU neu ordnet, und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts dazu haben die Rolle und Rechte der Parlamente bei Entscheidungsverfahren innerhalb der EU erheblich gestärkt. Der EU-Vertrag – ich will nur kurz auf ihn eingehen, weil Sie ihn ja sicher alle gelesen haben - sagt nun, die Union achte die jeweilige nationale Identität der Mitgliedsstaaten und ihre Strukturen, auch die regionale und lokale Selbstverwaltung. Damit gibt die EU ihre bisherige Kommunalblindheit auf. Das gilt für die Innen- und Justizpolitik, die Landwirtschaft und Fischerei. Nun sind Sie als Abgeordnete gefordert, diesen neuen Spielraum auszufüllen. Das ist besonders für kleine Länder und kleine Landtage eine erhebliche Herausforderung. Schon im vergangenen August, also einige Monate vor Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages, erhoben die Präsidenten der deutschen Landesparlamente bei einer Sonderkonferenz in Frankfurt den Anspruch, die Landtage künftig an Entscheidungsabläufen in Brüssel zu beteiligen, bei denen es um ihre Gesetzgebungszuständigkeit gehe. Sie weisen hin auf die Schulen, die kommunale Selbstverwaltung, die Daseinsvorsorge, die Kultur und den Rundfunk.

Die Bremische Bürgerschaft spielt bei dieser Suche nach einer neuen Justierung eine aktive Rolle. Im Dezember trafen sich der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft und das Präsidium der Hamburger Bürgerschaft in Bremerhaven. Sie berieten über die Auswirkungen von Lissabon auf die beiden hanseatischen Bürgerschaften. Dabei ging es um zusätzliche Informations- und Beteiligungsrechte und um die Art, wie diese verankert werden im Verhältnis zwischen Senat und Bürgerschaft. Zudem geht es um Wege, die Subsidiaritätsvorgabe im Lissabon-Vertrag zu sichern. Nach dieser soll Brüssel eine Materie nicht aufgreifen, wenn nationale Parlamente glauben, sie könnten das selber besser regeln. Wichtig ist so, die Fachkompetenz der Landtagsverwaltungen wie auch der Abgeordneten zu stärken, um die enge Frist von acht Wochen einzuhalten, innerhalb derer Landtage in Brüssel Einspruch einlegen können. Dazu bedarf es eines ausgeklügelten Frühwarnsystems, das einige Bundesländer schon eingerichtet haben, und eines Ausbaus der Europakennnisse in den Ländern. Das wird sehr bald aktuell. Bremen sorgt da vor. Es will Ende dieses Monats die Rechte des Plenums dem Europaausschuss übertragen, der dann regelmäßiger einberufen werden kann als bisher. Zudem will es sich die Arbeit mit anderen norddeutschen Landtagen teilen. Voraussetzung ist dafür natürlich, dass das bisher oft brache Interesse von Landespolitikern an Europa auch in Bremen rasch und deutlich wächst. Spätestens jetzt geht es dabei nicht nur um symbolische Bekenntnisse, sondern um reale Macht. Es geht darum, Lissabon als Gelegenheitsfenster zu nutzen und die Rechte der Landtage wieder zu stärken.

Hier ist die Bremische Bürgerschaft mehr noch als andere Landtage gefragt durch ihre Doppelrolle als Landesparlament und kommunales Vertretungsorgan. Nicht wenige Oberbürgermeister ähnlich großer Städte sehen mit Neid, aber auch mit Dankbarkeit, dass die Stadtstaaten im Bundesrat die Interessen der Kommunen wahrnehmen. Die Bürgerschaft spielt zumindest mittelbar über den Senat eine wichtige Rolle, kommunale Anliegen in die Bundesgesetze und künftig auch Europagesetze einzubringen: Bremen ist eine Stadt kurzer Wege und kurzer, auch formloser Entscheidungsgänge. Das ist eine wichtige Ressource Bremens. Falls sie

diese angemessen umgesetzt, ist das nicht nur ein weiterer guter Grund, warum die Eigenständigkeit Bremens gesichert bleiben sollte. Sie bietet auch die Chance, noch mehr Bündnispartner für dieses Ziel zu gewinnen, als Bremen ohnehin schon hat.